





SEITE 66 - 75

Das DRK und seine **Finanzen**

Für die Sicherstellung wichtiger Aufgaben der Gliederungen in Deutschland, für die Katastrophenhilfe und die Hilfe im Ausland sammelt das Deutsche Rote Kreuz Spenden. Eine transparente Darstellung der Verwendung liegt dem DRK dabei am Herzen. Es ist Mitglied des Deutschen Spendenrates, folgt der freiwilligen Selbstverpflichtung der Initiative Transparente Zivilgesellschaft und erhält jedes Jahr das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI).

Jahresabschluss

Allgemeine Angaben

Der Deutsches Rotes Kreuz e.V. (kurz: DRK e.V. oder DRK-Generalsekretariat) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der DRK e.V. ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Seine Finanzierung erfolgt durch Spenden der Bevölkerung, zweckgebundene öffentliche Zuwendungen (Bund, Länder, EU, UN), Beiträge der Mitgliedsverbände und Zuschüsse sonstiger Dritter (z.B. Lotteriemittel). Die öffentlichen Mittel werden zweckgebunden für die Wahrnehmung von nationalen und internationalen Aufgaben im Bundesinteresse (z.B. Suchdienst, humanitäre Hilfe bei Katastrophen und Kriegen, Entwicklungshilfe, Aktivitäten für Kinder, Jugendliche, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten) eingesetzt. Geld- und Sachspenden erhält der DRK e.V. nach Spendenaufufen für konkrete Hilfsaktionen bei Konflikten / Katastrophen im In- und Ausland und durch regelmäßige Spendenbriefaktionen (Mailings) für die satzungsmäßigen Aufgabenbereiche. Die Bewirtschaftung erfolgt nach Maßgabe des Wirtschaftsplanes, DRK-interner Regelungen sowie unter Beachtung gesetzlicher Vorschriften, insbesondere der Bundeshaushaltsordnung.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung vereinspezifischer Besonderheiten, des DRK-Kontierungshandbuchs und des Rechnungslegungsstandards RS HFA 21 „Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen“ aufgestellt. Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hamburger Treuhand Gesellschaft SCHOMERUS & Partner mbB wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss und Lagebericht 2023 erteilt. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung unterzieht sich der DRK e.V. freiwillig der erweiterten Prüfung über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.



 DRK-Generalsekretär Christian Reuter

Das Berichtsjahr war durch folgende Hauptentwicklungen gekennzeichnet:

- » Das Geschäftsvolumen - widerspiegelt durch die Summe der Erträge - ist im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr insgesamt gesunken. Im Bereich der Spenden ist auf Grund von weniger Einnahmen für Opfer des Ukraine-Krieges das Ergebnis sehr viel geringer als im Vorjahr. Bei den zweckgebundenen Spenden war eine Verringerung von 60,5 Mio. Euro im Vorjahr auf 61,5 Mio. Euro im Berichtsjahr zu verzeichnen.
- » Entgegen den Mindereinnahmen bei den Spenden kommt es zu einer Erhöhung bei den öffentlichen Zuwendungen, so dass dem DRK e.V. im Geschäftsjahr zusammen mit den Mitgliedsbeiträgen und sonstigen Erträgen insgesamt 206,2 Mio. Euro (Vorjahr 221,9 Mio. Euro) zur Verfügung standen.
- » Die Bilanzsumme für das Jahr 2023 stieg wegen der Zunahme noch nicht verbrauchter Mittel bei der Umsetzung der Projekte um 22,3 % bzw. 75,1 Mio. Euro auf 412,2 Mio. Euro.
- » Der Jahresüberschuss beträgt 1,772 Mio. Euro. Es wurden Projektrücklagen in Höhe von 1,2 Mio. Euro entnommen. Das daraus resultierende Ergebnis wurde mit 1,9 Mio. Euro der freien Rücklage, mit 0,6 Mio. Euro der Betriebsmittelrücklage sowie mit 0,5 Mio. Euro der Projektrücklage zugeführt.

Seit August 2017 ist das DRK-Generalsekretariat Träger des Logos Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Es ist ebenfalls Träger der Logos vom Deutschen Spendenrat und des DZI.

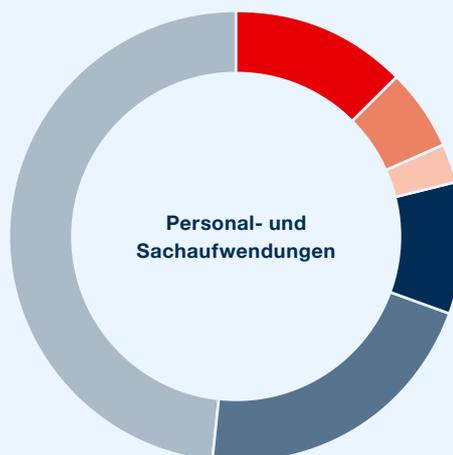
Gewinn- und Verlustrechnung des DRK-Generalsekretariats

FÜR DIE ZEIT VOM 01.01.2023 BIS 31.12.2023, IN TSD. EURO

	2023	2022
1. Ertrag aus dem Verbrauch von Spenden, Erbschaften und Bußen		
a) Spenden, Erbschaften und Bußen – Zufluss des Geschäftsjahres	98.581	162.195
b) Verbrauch Spenden aus Vorjahren	30.611	20.328
c) noch nicht verbrauchter Zufluss an Spenden im Geschäftsjahr	-71.240	-105.488
2. Ertrag aus dem Verbrauch von Zuwendungen		
a) im Geschäftsjahr zugeflossene Zuwendungen	166.304	140.346
b) Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Zuwendungen	19.872	31.118
c) noch nicht verbrauchter Zufluss von Zuwendungen im Geschäftsjahr	-51.039	-38.671
Gesamt	193.089	209.828
3. Mitgliedsbeiträge	4.033	4.033
4. sonstige Erträge	9.047	8.031
5. Aufwendungen für bezogene Waren, Materialien und Leistungen	65.242	78.208
6. Personalaufwand	43.356	39.142
7. Abschreibungen	1.590	1.018
8. sonstige Aufwendungen	35.713	34.985
9. Mittelzuweisung an Dritte zur Verwendung für satzungsgemäße Aufgaben	62.875	66.079
10. Finanzergebnis	4.618	1.197
11. Ergebnis nach Steuern	2.011	3.657
12. sonstige Steuern	240	181
13. Jahresüberschuss	1.772	3.476
14. Entnahmen aus Rücklagen	1.194	1.554
15. Einstellungen in Rücklagen	2.966	5.030
16. Bilanzergebnis	0	0

Personal- und Sachaufwendungen 2023 IN TSD. EURO

■	26.454	Nationale Hilfsgesellschaft
■	12.243	Zentrale Dienste
■	5.607	Mitgliedsbeiträge, Gremien, Vorstand, Revision und Pressearbeit
■	19.648	Kommunikation & Marketing
■	44.324	Jugend und Wohlfahrtspflege
■	100.740	Internationale Zusammenarbeit



Erläuterungen zu ausgewählten Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge

Im Jahre 2023 sind dem DRK e.V. Spenden, Erbschaften und Bußen in Höhe von insgesamt 98,6 Mio. Euro zugeflossen. Des Weiteren wurden rund 30,6 Mio. Euro aus dem Sonderposten für nicht verbrauchte Spenden aus Vorjahren zur planmäßigen Projektfinanzierung entnommen sowie 71,2 Mio. Euro zugeflossene, nicht verbrauchte liquide Mittel dem Sonderposten zugeführt.

Der Einsatz öffentlicher Zuwendungen war 2023 höher als im Vorjahr. Mit insgesamt 166,3 Mio. Euro wurden die Projekte im In- und Ausland durch Bundes- und EU-Mittel sowie Einnahmen aus den Soziallotterien unterstützt.

Darstellung der Erträge 2023 nach Kategorien des DZI-Spenden-Siegels

in Tsd. Euro

	2023	2022
1. Geldspenden Zufluss	86.809	152.353
2. Geldspenden Bestandsveränderung	-40.629	-85.160
3. Sachspenden	345	3.208
4. Nachlässe	11.319	6.379
5. Mitgliedsbeiträge	4.033	4.033
6. Bußen	108	255
Sammlungseinnahmen	61.985	81.068
7. Öffentliche Mittel Zufluss	138.439	119.781
8. Zuwendungen Andere (Drittmittel) Zufluss	27.809	20.491
9. Bestandsveränderung Mittel	-31.167	-7.553
10. Zweckbetrieb	2.519	4.814
11. Zins- u. Vermögenseinnahmen (netto)	4.618	1.197
12. sonstige Einnahmen	6.528	3.217
Gesamteinnahmen/-erträge	210.731	223.014

Sachaufwand

Die Aufwendungen für bezogene Waren, Material und Leistungen zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke betragen 65,2 Mio. Euro (Vorjahr 78,2 Mio. Euro) und stellen etwa 31,3 % des gesamten Aufwandes dar. Sie wurden zu 10 % aus Spenden und zu ca. 71 % aus öffentlichen Zuwendungen finanziert.

Die sonstigen Aufwendungen umfassen die projektgebundenen Aufwendungen, Mailingkosten, allgemeine Geschäfts- und Gebäudekosten. Die Gesamthöhe dieser Ausgaben liegt mit 35,7 Mio. Euro leicht über Vorjahresniveau.

Die im Geschäftsjahr 2023 weitergeleiteten Mittel in Höhe von 62,9 Mio. Euro (Vorjahr 66,1 Mio. Euro) betreffen die nationalen Rotkreuz-Gliederungen und internationale DRK-Organisationen sowie Dritte.

Personalaufwand

Der Personalaufwand von 43,4 Mio. Euro (Vorjahr: 39,1 Mio. Euro) bezieht sich auf alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im DRK-Generalsekretariat, dem zeitweilig im Auslandseinsatz befindlichen Personal und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des DRK-Suchdienstes in Hamburg und München. Im Jahresdurchschnitt wurden 644 (im Vorjahr 594) Mitarbeitende beschäftigt.

Im DRK e.V. werden auf Grundlage des DRK-Reformtarifvertrages anhand der Tätigkeitsmerkmale 15 Entgeltgruppen (EG) unterschieden. Diese unterteilen sich entsprechend der Dauer der Betriebszugehörigkeit der Beschäftigten in bis zu sechs Stufen (St). Das tarifliche Bruttojahreseinkommen hauptamtlicher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer setzt sich aus den Monatsgehältern, der tariflichen Jahressonderzahlung sowie Zusatzleistungen zu einer betrieblichen Altersversorgung (VBL) zusammen.

Die Spanne des tariflichen Bruttojahreseinkommens auf Vollzeitbasis betrug:

- » Bereichsleiter/innen (Durchschnittsgehalt): TEUR 130,3
- » Teamleiter/innen (EG 15, St. 1 bis EG 15, St. 6) von 63,2 bis 90,0 TEUR
- » Referent/innen sowie Sachgebietsleiter/innen (EG 11, St. 1 bis EG 14, St. 6) von 46,3 bis 82,7 TEUR
- » Sachbearbeiter/innen von (EG 9b, St. 1 bis EG 11, St. 6) von 37,4 bis 69,9 TEUR
- » Bürosachbearbeiter/innen (EG 6a, St. 1 bis EG 9b, St. 6) von 33,1 bis 51,2 TEUR
- » sonstige Bürokräfte (EG 3, St. 1 bis EG 6a, St. 6) von 31,1 bis 42,7 TEUR

Mit Bezug auf die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Vergütungen der obersten Leitungsebene verzichtet.

Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2023 konnte durch gestiegene Finanz- und Beteiligungserträge, durch gute Spendeneinnahmen und ein außerordentlich gutes Ergebnis bei den Erbschaften mit einem Jahresüberschuss von rund 1,772 Mio. Euro abgeschlossen werden. Der Bilanzgewinn erhöhte durch Rücklagenentnahme für Projekte um 1,2 Mio. Euro auf 3,0 Mio. Euro. Dieser wurde zur Stärkung des Eigenkapitals mit 1,9 Mio. Euro der Freien Rücklage und mit 1,1 Mio. Euro den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt.

Bilanz des DRK-Generalsekretariats

ZUM 31.12.2023; ALLE ANGABEN INKL. DRK-SUCHDIENSTE; IN TSD. EURO

Aktiva	31.12.2023	31.12.2022	Passiva	31.12.2023	31.12.2022
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	277	328	I. Vereinsvermögen	3.200	3.200
II. Sachanlagen	26.846	21.261	II. Rücklagen	65.299	63.527
III. Finanzanlagen	107.185	104.088	III. Bilanzergebnis	0	0
B. Umlaufvermögen			B. Sonderposten für noch nicht verwendete zweckgeb. Spenden	215.209	174.602
I. Vorräte	18.698	5.092	C. Sonderposten für Investitionszuschüsse		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	57.126	39.440	I. Sonderposten aus Investitionszuschüssen der DRK-Landesverbände	996	1.128
III. Kassenbestand, Bankguthaben	201.721	166.523	II. Sonderposten aus öffentlicher Förderung und Spenden	11.708	3.140
C. Rechnungsabgrenzung	343	333	D. Rückstellungen		
			I. Rückstellungen für Pensionen	669	721
			II. Sonstige Rückstellungen	4.992	5.048
			E. Verbindlichkeiten		
			I. aus Anzahlungen auf Bestellungen	12	0
			II. aus Lieferungen und Leistungen	11.201	9.107
			III. gegenüber Rotkreuz-Organisationen	11.289	8.937
			IV. aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln	87.238	64.914
			V. Sonstige Verbindlichkeiten	257	2.601
			F. Rechnungsabgrenzung	126	139
Insgesamt	412.195	337.064	Insgesamt	412.195	337.064

Erläuterungen zu ausgewählten Positionen der Bilanz

Aktiva

Die Position Forderungen/sonstige Vermögensgegenstände betrifft im Wesentlichen am Bilanzstichtag ausstehende öffentliche Mittel und die Vorschüsse an Nationale Hilfsgesellschaften für Projekte, die noch nicht final abgerechnet sind.

Der Bestand an Wertpapieren ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Der Bestand an liquiden Mitteln ist gestiegen, was an den Einzahlungen von Bundesmitteln für die anstehenden Projekte zeitnah zum Bilanzstichtag sowie noch nicht verwendeten Spenden liegt.

Passiva

Mit der Zuführung des Bilanzgewinn 2023 mit 1,9 Mio. Euro zur Freien Rücklage ergibt sich zum Abschlussstichtag ein Bestand von 50,8 Mio. Euro, und für die zweckgebundenen Rücklagen ergibt sich nach Verbrauch in Höhe von 1,2 Mio. Euro und Zuführung in Höhe von 1,1 Mio. Euro ein Endbestand von 14,5 Mio. Euro. Das Eigenkapital hat sich um 2,7 % auf 68,5 Mio. Euro erhöht.

Auf der Passivseite erhöhte sich der Sonderposten für noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden von 174,6 Mio. Euro auf 215,2 Mio. Euro.

Die Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln veränderten sich von 64,9 Mio. Euro auf 87,2 Mio. Euro.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde zur Finanzierung des Anlagevermögens (Gebäude und Ausstattung) aus den Zuschüssen der DRK-Landesverbände zum Berlin-Umzug sowie aus Spenden und öffentlichen Mitteln gebildet. Die Auflösung erfolgt planmäßig in Höhe der jeweiligen Abschreibungen.

Die Rückstellungen wurden insbesondere für laufende Rentenverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitarbeitenden, für neu abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen sowie für zulässige und notwendige Sachverhalte gebildet (z.B. Urlaubsverpflichtungen, Rechtsverfahren und Nachlässe, Jahresabschlusskosten u.a.).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rotkreuz-Gliederungen betreffen die Ausschüttungen an die DRK-Landesverbände, die aus der stichtagsbezogenen Abrechnung der Mailingaktionen resultieren sowie noch nicht ausgezahlte weiterzuleitende Bundesmittel für die Freiwilligendienste.

Bei den Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden dem Grundsatz der Bilanzstetigkeit folgend die im Vorjahr angewendeten Methoden fortgesetzt. Das Sachanlagevermögen wird entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Für Investitionen aus Zuschüssen wird ein Sonderposten gebildet und über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Für Forderungen wurden erforderliche Einzelwertberichtigungen gebildet, Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Die Pensionsverpflichtung wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften berechnet. Fremdwährungsbestände werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag abgeglichen.

Ausblick 2024

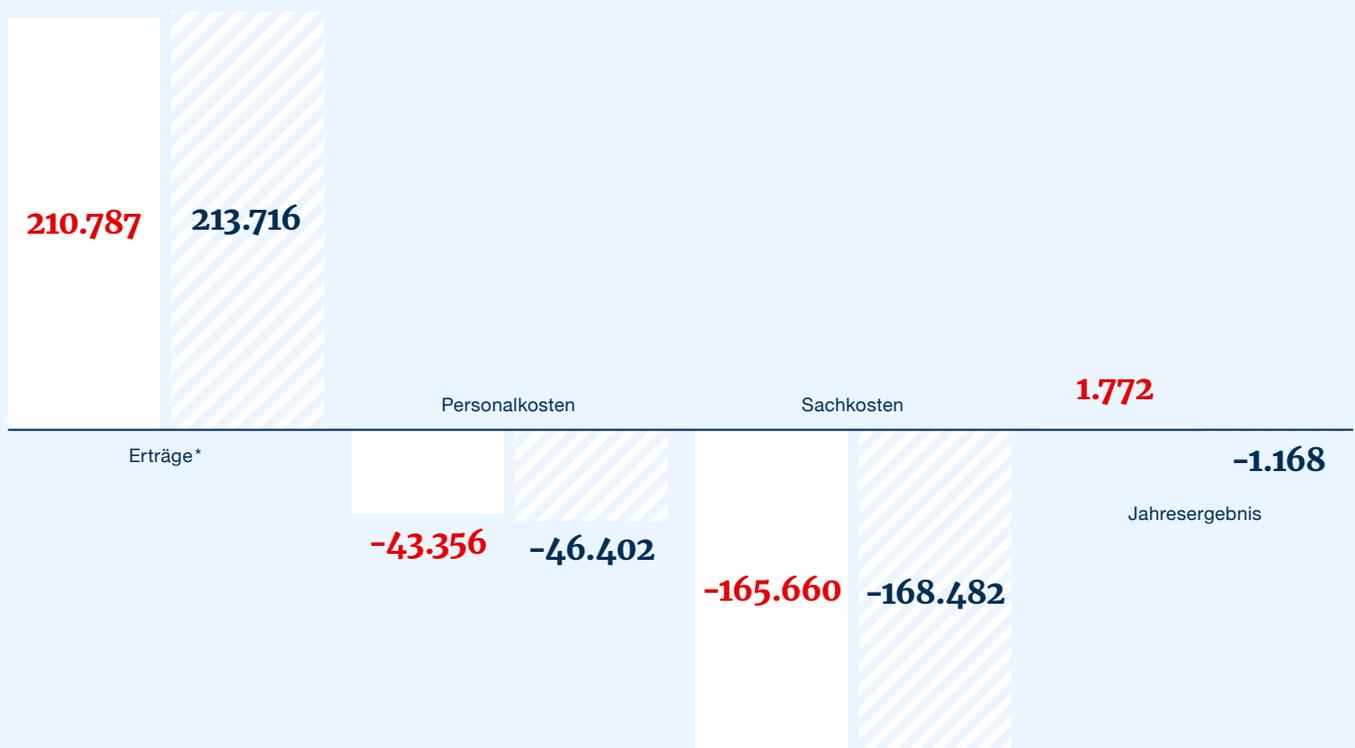
Erneut wurde zusätzlich zum Wirtschaftsplan eine Mittelfristplanung für einen Zeitraum von zwei Jahren erstellt. Durch die Bundesversammlung beschlossen wurde die Wirtschaftsplanung 2024. Diese erfüllt alle vom DRK-Präsidium beschlossenen Vorgaben. Die Mittelfristplanung für die Jahre 2025 und 2026 spiegelt lediglich eine prognostizierte Entwicklung wider und wird von den Gremien zur Kenntnis genommen.

Der Wirtschaftsplan 2024 enthält Gesamtausgaben von 214,7 Mio. Euro (Vj. 202,1 Mio. Euro), was im Vergleich zum Vorjahresplan eine Erhöhung von 6 % (Vj. +19 %) darstellt. Die Erträge werden mit 213,7 Mio. Euro (Vj. 202,4 Mio. Euro) geplant. Der in 2024 geplante Jahresfehlbetrag resultiert aus der zweckentsprechenden Verwendung der in den Vorjahren gebildeten zweckgebundenen Rücklagen. Ein Rückgriff auf die Rücklagen der Freien Mittel ist im Jahr 2024 nicht geplant.

Struktur der Erträge IN TSD. EURO



Vorjahresvergleich IN TSD. EURO



Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem vollständigen Jahresabschluss, der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang umfasst, sowie zu dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023, hat die Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB, Zweigniederlassung Berlin, den folgenden Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers erteilt.

„An den Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Ausführungen in Abschnitt B. I. des Lageberichtes haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- » entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- » vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Ausführungen im Abschnitt B. I. des Lageberichtes.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und das DRK-Präsidium sind für die zum Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- » die Abschnitte „Das Rote Kreuz in Deutschland“, „Das Rote Kreuz im Ausland“ und „Das Rote Kreuz im Überblick“ des Jahrbuches 2023 und
- » die inhaltlichen Ausführungen im Abschnitt B. I. des Lageberichtes.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- » wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- » anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahres-

abschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das DRK-Präsidium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- » gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungs-

handlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.

- » beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- » ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- » beurteilen wir Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- » beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- » führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“